

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

11.06.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

20.06.2024

04.07.2024

Vorberatung

Entscheidung

Teileinziehung des Teichweges: Festlegen der genauen Lage der Sperrung

Beschlussvorschlag:

Die Sperrung des Teichweges erfolgt zunächst südlich des Grundstückes Teichweg 16 (Flurstück 480, Flur 31). Sollte die Verkehrsregelung in der Kettelerstraße geändert werden (insbesondere Einführung einer Einbahnstraßenregelung), wird die Verwaltung ausdrücklich ermächtigt, die Lage der Sperrung erneut mit den Anliegern zu diskutieren und ggf. eine andere Lage der Sperrung festzulegen und zu realisieren.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Beschlüsse zum Masterplan Mobilität (Ratssitzung am 25.04.2024, Vorlage 391/2023) beteiligte die Verwaltung am 05.06.2024 ab 18:30 Uhr die unmittelbaren Anlieger (Grundstücke Zapfeweg 17, Teichweg 16, 16a, 16b, Kettelerstraße 20) an der Festlegung der genauen Lage der zukünftigen Sperrung des Teichweges. Das Gespräch lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 12 Teilnehmer
- Der Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen im Hengtegebiet und in der nordwestlichen Innenstadt wurde erläutert.
- Die Vertreter der Verwaltung stellten klar, dass es nicht um die Sperrung an sich geht (diese wurde am 25.04.2024 verbindlich vom Rat beschlossen), sondern nur noch um die Lage der Sperrung.
- Anschließend wurde ein konstruktives Gespräch geführt, indem die Vorteile der beiden Varianten (Sperrung nördlich oder südlich des Hauses Teichweg 16) ausführlich diskutiert wurden.
- Hierbei wurde auch die Frage nach der zukünftigen Verkehrsregelung in der Kettelerstraße gestellt. Die Vertreter der Verwaltung erläuterten, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Verkehrssituation in der nordwestlichen Innenstadt und im Hengtegebiet eine Einbahnstraßenregelung für die Kettelerstraße angeregt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verkehrssituation zunächst im Rahmen einer Vorher-

/Nachher-Untersuchung zu erfassen und zu analysieren. In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird der Rat dann eine Entscheidung treffen.

- Zunächst herrschte Uneinigkeit zwischen den Teilnehmern (hier: Eigentümer und Mieter des Hauses Teichweg 16, 16a, 16b). Schließlich einigte man sich auf das folgende Ergebnis:
 - Solange die Kettelerstraße in beiden Richtungen offen ist, wird die Sperrung südlich des Hauses Teichweg 16 befürwortet.
 - Falls die Kettelerstraße zur Einbahnstraße wird, wird die Sperrung nördlich des Hauses Teichweg 16 befürwortet.
- Der Eigentümerversorger wird das Ergebnis noch einmal im Kreis der Familie diskutieren und die Verwaltung über das Ergebnis informieren.
- Auf Nachfrage wurde noch das Thema „Ausbau des Teichweges“ erläutert. Beschlossen wurde vom Rat am 25.04.2024 nicht schon der Ausbau des Teichweges. Vielmehr wurde die Verwaltung beauftragt, in 2025 eine Ausbauplanung aufzustellen zu lassen, die Kostenanteile zu ermitteln und eine Anliegerbeteiligung durchzuführen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Rat über das weitere Vorgehen. Es handelt sich um eine bisher nicht ausgebaute Straße. Ein Ausbau würde nach Erschließungsbeitragsrecht des BauGB zu 90% von den Grundstückseigentümern zu tragen sein (ohne Beteiligung der Bahn als einseitigem Anlieger).

Am 06.06.2024 meldete sich der Eigentümer des Grundstückes Teichweg 16 bei der Verwaltung. Er erläuterte, dass er weiterhin eine Sperrung nördlich seines Grundstückes bevorzugt. Solange die Kettelerstraße in beiden Richtungen befahrbar bleibt, kann er aber auch mit einer Sperrung südlich seines Grundstückes leben. In diesem Fall müsste aber sichergestellt sein, dass die Lage der Sperrung für den Fall, dass die Kettelerstraße zur Einbahnstraße wird, noch einmal verändert werden könne.

Die Verwaltung sieht die Festlegung der genauen Lage der Sperrung des Teichweges auf Grundlage der Beschlüsse vom 25.04.2024 als Aufgabe der Verwaltung an. Eine Beteiligung des Rates wäre daher eigentlich nicht erforderlich. Auf Grundlage des Diskussionsergebnisses hält es die Verwaltung aber für sinnvoll, die Lage der Sperrung und vor allem Möglichkeit, die Lage der Sperrung zukünftig in Abhängigkeit von der Verkehrsregelung in der Kettelerstraße zukünftig noch zu verändern, verbindlich durch einen Ratsbeschluss festzulegen.

Anlagen:

Übersichtskarte